

KÖNIGREICH BELGIEN.  
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.  
-----(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 6. Juni 1991 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Aufgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung der Artikel 66 bis 77 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalschulunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personalmitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes" gebeten wurde, hat am 4. Juli 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

Der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf übernimmt grossenteils die Bestimmungen von den Artikeln 66 bis 77 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969. Die angebrachten Änderungen betreffen die Aufhebung der Verpflichtung, jährlich eine Beurteilung abzugeben, und die Streichung der Beurteilung "Aussergewöhnlich".

Man kann davon ausgehen, dass die Änderungen - im Rahmen der Rechtsstellungsregelung des betreffenden Personals - beschränkter und ergänzender Art sind und das Wesen der Regelung nicht berühren. Man kann daher annehmen, dass die entworfenen Bestimmungen im Rahmen der durch Artikel 1, Absatz 2, 5E, des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens vorgesehenen Delegation bleiben, wie diese Delegation nach dem Inkrafttreten des neuen Artikels 17 der Verfassung zu lesen ist.

#### Präambel.

Der Hinweis auf das Gesetz vom 31. Dezember 1983, das für den Entwurf keine Rechtsgrundlage bildet, darf ausgelassen werden.

Die Rechtsgrundlage fasse man wie folgt ab :

"Aufgrund des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens, insbesondere des Artikels 1, abgeändert durch die Gesetze

.../...

vom 27. Juli 1971, 11. Juli 1973 und 19. Dezember 1974 und durch den königlichen Erlass Nr. 456 vom 10. September 1986;".

Den dritten Bezugsvermerk ergänze man wie folgt :

"... Inspektionsdienstes, insbesondere der Artikel 66 bis 76 und Artikel 77, abgeändert durch die königlichen Erlasse vom 5. März 1981 und 16. Februar 1983;".

Der Vierte Bezugsvermerk darf ausgelassen werden, da der königliche Erlass vom 25. Oktober 1971 durch diesen Entwurf nicht ausdrücklich geändert wird.

#### Artikel 1 und 2.

Die Artikel 1 und 2 können zu einem einzigen, folgendermassen abzufassenden Artikel zusammengelegt werden :

#### "Artikel 1.-

§ 1. Die Artikel 66 bis 75 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personalmitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes, werden durch die folgenden Bestimmungen ersetzt :

"Artikel 66.- ... .

.../...

...

Artikel 75.- ...".

§ 2. Artikel 76 und Artikel 77, abgeändert durch die königlichen Erlasse vom 5. März 1981 und 16. Februar 1983 werden aufgehoben".

Ist dieser Vorschlag angenommen, so ist die Numerierung der Artikel 3 bis 5 zu ändern.

-----

.../...

Die Kammer setzte sich zusammen aus

|              |                  |                         |
|--------------|------------------|-------------------------|
| den Herren : | H. COREMANS,     | Kammervorsitzender,     |
|              | : J. VERMEIRE,   | Staatsräte,             |
| Frau :       | S. VANDERHAEGEN, |                         |
| den Herren : | G. SCHRANS,      | Beisitzer der           |
|              | E. WYMEERSCH,    | Gesetzgebungsabteilung, |
| Frau :       | A. BECKERS,      | Kanzler.                |

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,  
KANZLER.